



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/5-4-90

50231AB

1990 -04- 30

zu 50651J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Ingrid Tichy-Schreder und Genossen
 vom 1. März 1990, Nr. 5065/J-NR/1990,
 "Kosten der Werbemaßnahmen für die Austrian
 Industries"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG übermittelt und möchte Ihnen aufgrund deren Stellungnahme folgendes mitteilen:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

"In welchem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis sollen die Austrian Industries zur ÖIAG-Holding in Zukunft stehen?"

"In welchem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis sollen die Austrian Industries zu den bisherigen Branchenholdings stehen, die in den Austrian Industries zusammengefaßt werden?"

Die ÖIAG hält derzeit 100 % der Anteile an der Austrian Industries AG. Austrian Industries AG hält jeweils 100 % der Anteile an den Branchenholdings VA STAHL AG, Maschinen- und Anlagenbau Holding AG, Austria Metall AG, Chemie Holding AG und Elektro und Elektronik Industrieholding AG und 70 % der Anteile an ÖMV AG.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß Austrian Industries AG eine Tochtergesellschaft der ÖIAG ist und daß die Branchenholdings Tochtergesellschaften der Austrian Industries AG sind. Die angeführten Branchenholdings bilden zusammen mit Austrian Industries AG den Austrian Industries-Konzern. Die Austrian Industries AG bildet gemeinsam mit der ÖIAG und weiteren Unternehmungen den ÖIAG-Konzern.

Zu Frage 3:

"Auf welche Höhe des Grundkapitals der Austrian Industries soll eine Wandelanleihe zur späteren Umwandlung in Aktien begeben werden?"

Diese Frage ist derzeit noch nicht entschieden und bedarf noch ausführlicher Überlegungen.

Zu Frage 4:

"Wie hoch sind die Gesamtkosten der Werbekampagne für die Austrian Industries?"

- 3 -

Die Aufwendungen der Werbekampagne der Austrian Industries AG sind ausschließlich Angelegenheit der Organe der Austrian Industries AG. Es erscheint nicht zweckmäßig, diese Frage zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen zu machen. Eine solche öffentliche Erörterung widerspräche außerdem den aktien-gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann jedoch festgestellt werden, daß sich die Kampagne in einem budgetären Rahmen bewegen wird, der im Vergleich zur Bewerbung ähnlicher Going-Public-Transaktionen relativ niedrig ist. Der Mitteleinsatz ist überdies im Zusammenhang mit der Beschaffung günstiger Finanzierungsmittel am Kapitalmarkt zu betrachten.

Zu Frage 5:

"In welchen Tages-, Wochen- und Monatszeitungen wird inseriert?"

Inserate für die Namens-, Image- und Anleihe-Kampagne werden in vielen inländischen und einigen ausländischen auflagenstarken Publikationen mit relevantem Leserpublikum geschaltet. Die Inserate-Platzierung richtet sich nach einem von einer beauftragten Werbeagentur erstellten Media-Plan.

Zu Frage 6:

"Sind auch Werbeeinschaltungen in anderen Medien vorgesehen?"

Es sind auch Werbeeinschaltungen durch den ORF vorgesehen.

Zu Frage 7:

"Wenn ja zu Frage 6, mit welchen Gesamtkosten?"

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- 4 -

Zu Frage 8:

"In welcher Form und unter welchem Namen werden in Zukunft die in der Austrian Industries zusammengefaßten Branchenholdings geschäftlich im In- und Ausland auftreten?"

Alle im Austrian Industries-Konzern zusammengefaßten Unternehmen werden weiterhin unter ihrem jeweiligen Firmennamen am Markt auftreten. So wird die Notwendigkeit eines verstärkten Werbeaufwandes bei den Branchenholdings und den operativen Gesellschaften verhindert.

Wien, am 26. April 1990

Der Bundesminister

